

Gast-Aufenthalte versus Gast-Zugriffe

Neuerungen ab Januar 2019 und Ausblick

Kategorie		Zielgruppe und Kriterien	Techn. Lösung für Zugriff	Verantwortung	Umsetzung durch	
Gast-Aufenthalt → gültig ab Januar 2019 <ul style="list-style-type: none"> ▪ Neue Weisung betreffend Gast-Aufenthalt (RSETHZ 515.2) ▪ Neue AGB für Gast-Aufenthalt 	«Langzeitaufenthalt» ersetzt «Arbeitsplatz»	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nicht-beaufsichtigter Aufenthalt in nicht öffentlich zugänglichen Bereichen ▪ Eigene ETH-Karte und persönlicher Schlüssel ▪ Betriebliche Funktion gemäss Weisung ▪ Abwicklung via HR-Prozess in ETHIS/SAP 	ETHIS / SAP HR	VG, HR	HR in SAP	
	«Kurzaufenthalt» als neuer, geregelter Status von Personen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beaufsichtigter Aufenthalt in nicht öffentlichen Bereichen ▪ Keine ETH-Karte und kein Schlüssel ▪ < 90 Tage pro Jahr ▪ Dezentrale Erfassung in Autonomie der einladenden Einheit ohne ETHIS/SAP Prozess 				
Gast-Zugriff Initiative 2019: «Zugriff ehemalige ETH Personen» <ul style="list-style-type: none"> ▪ Detail-Analyse der bestehenden Bedürfnisse und der aktuellen Praxis ▪ Regelungen und Prozesse definieren und einführen 	Gast	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ehemalige ETH Personen mit abgelaufener ETH-Beziehung <ul style="list-style-type: none"> ○ Eine Registrierung als «Langzeitaufenthalt» ist nicht nötig ○ In einer Übergangsfrist ist dies jedoch in Spezialfällen weiterhin möglich, bis die Initiative «Zugriff ehemalige ETH Personen» abgeschlossen ist ○ Bis Einführung neuer Regelungen und Prozesse bleibt die aktuelle Praxis für diesen Personenkreis bestehen ▪ Externe Personen ▪ Kooperationen ▪ Akademische Gäste ohne ETH Beziehung 	IAM Gast Konto	Vorgesetzte Person	ISG oder ID Service Desk	
	Kurzzeit-Gäste	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zugriff auf WLAN der ETH ▪ Für max. 7 Tage, nicht verlängerbar 				staff-net
	Tagesgäste	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zugriff auf WLAN der ETH ▪ Selbst registriert 				
				Gast	Gast	